Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5554

16. 09. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg), Dr. Manuel Kiper und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/5477 —

Raumordnungspolitische Prüfung der beabsichtigten Zentralisation der Auslandsbriefverteilung

Die Region Ostbayern (Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz) zählt zu den strukturschwachen Regionen der Bundesrepublik Deutschland mit hoher Arbeitslosigkeit.

Das Raumordnungsgesetz sieht für den Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland die Entwicklung einer ausgewogenen Siedlungs- und Freiraumstruktur als eines der zentralen Leitbilder vor. Insbesondere sind dabei in den Räumen, in denen die Lebensbedingungen insgesamt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wesentlich abfallen („strukturschwache Räume"), die Entwicklungsvoraussetzungen durch sozialverträgliche Wirtschaftsstrukturen sowie ein vielfältiges Angebot von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu verbessern bzw. zu entwickeln.

Der am 27. August 1996 vom Bundeskabinett verabschiedete Referentenentwurf des Baugesetzbuches und der Neuregelung des Rechts der Raumordnung sieht in Artikel 2 § 4 Abs. 3 ausdrücklich die Bindung von juristischen Personen des Privatrechts bei überwiegender Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben – also auch Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG – an diese Leitziele vor.

Dennoch beabsichtigt die Deutsche Post AG nach vorliegenden Informationen, die Auslandsbriefverteilung der aus Oberösterreich ankommenden und für das Bundesgebiet bestimmten Briefsendungen in Regensburg aufzulösen und deren Aufgaben nach Frankfurt und München zu verlagern.

1. Ist es richtig, daß die Auslandsbriefverteilung der aus Oberösterreich kommenden Briefe mit Zielorten im Bundesgebiet in Regensburg aufgelöst werden soll und deren Aufgaben nach Frankturt und München verlagert werden sollen?

2. Wurden hierbei raumordnungspolitische Gesichtspunkte einer vorrangigen Verlagerung von Arbeitsplätzen in strukturschwache Gebiete wie Ostbayern anstelle einer Konzentration in Ballungsräumen geprüft?

   Wurde bei der Entscheidung außerdem berücksichtigt, ob es verkehrspolitisch sinnvoll ist, aus Oberösterreich ankommende Post

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation vom 12. September 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

nicht grenznah zu bearbeiten, sondern erst durch die halbe Bundesrepublik Deutschland zu transportieren?

Wenn ja, warum kamen diese Gesichtspunkte nicht zum tragen?

3. Wie viele Arbeitsplätze sind gegebenenfalls betroffen?

4. Wurde insbesondere unter Raumordnungsgesichtspunkten berücksichtigt, daß der Raum Regensburg bereits in den letzten beiden Jahren durch Wegverlagerung von Arbeitsplätzen der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG massiv in seiner Arbeitsplatzstruktur beeinträchtigt worden ist?

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, auf die Entscheidung der Deutschen Post AG zur Zentralisierung der Auslandsbriefverteilung Einfluß zu nehmen.

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Deutsche Post AG den Unternehmen der Privatwirtschaft weitgehend gleichgestellt. Auch in seiner Eigenschaft als Aktionär ist der Bund auf seine Befugnisse nach dem Aktienrecht beschränkt und hat keine eigene Zuständigkeit in Fragen der Geschäftsführung der Aktiengesellschaft.

Betrieblich-organisatorische Entscheidungen fallen grundsätzlich in die ausschließliche Zuständigkeit der Deutschen Post AG.

Die Deutsche Post AG ist gehalten, ihre Dienstleistungen nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu gestalten. Hierzu gehört u. a. auch die Zusammenfassung von bisher dezentral erbrachten Teilleistungen zur Ausschöpfung von Mengenvorteilen.

Wie die Deutsche Post AG mitteilt, sieht die neue Betriebslogistik der Internationalen Post vor, von Mitte 1997 an alle Briefe in das und aus dem Ausland im Internationalen Postzentrum (IPZ) in Frankfurt/Main zu bearbeiten. Daher ist beabsichtigt, die Aufgaben aller 13 bisherigen Stellen für die Auslandsbriefbearbeitung (einschließlich Regensburg) zum 29. Juni 1997 nach Frankfurt/Main zu verlagern. Eine zusätzliche Bearbeitungsstelle in München ist nicht vorgesehen.

Der Standort von innerbetrieblichen Bearbeitungsstellen, wie die der Auslandsbriefverteilung, hat keine negativen Auswirkungen auf die in der Post-Kundenschutzverordnung vom 19. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2016) festgelegten Vorgaben, insbesondere nicht auf die für den Kunden maßgebliche Qualität der Dienstleistungen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333